

Heinrich III., unter den sächsischen Königen und Kaiser und unter Karl dem Grossen bestanden hatte. Nichts ist bezeichnender für seine Auffassung vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche als jene Heiligsprechung Karls des Grossen im Jahre 1165, durch die auch der Streit zwischen Kaisertum und Papsttum seine Höhe erreichte hatte. Nicht dieser Streit und die Unterordnung der geistigen Gewalt unter den Kaiser, wozu er durch den Besuch von Byzanz hätte bestimmt werden können, entsprach seinem Wunsch, sondern die Rückkehr zu jener Zusammenarbeit zwischen den beiden öffentlichen Gewalten, die z.Zt. des grossen Karolingers bestanden hatte. Wie für seine Wahl sehr wesentlich die Tatsache mitgesprochen hatte, dass er mit dem Welfengeschlecht durch nahe Verwandtschaft verbunden war und damit die Aussicht auf die Beendigung des Kampfes zwischen den beiden mächtigsten Fürstengeschlechtern des Reiches gegeben war, so war seine Politik in der Tat auf Friedensschluss mit allen politischen Gegnern gerichtet. Zunächst kam es ihm darauf an, sich mit seinem Vetter Heinrich dem Löwen auseinander zu setzen, und wie sehr ihm daran gelegen war, mit ihm Frieden zu schliessen, zeigen die Mittel, die er zu diesem Zwecke wählte: jenes schon erwähnte Zugeständnis des bischöflichen Investiturrechtes an den Sachsenherzog, der diesen die unumschränkte Herrschaft über die erworbenen Slawenländer geben sollte und die Anerkennung seines Rechtes auf das Herzogtum Bayern. Grade diese Aufgabe stellte Friedrich I. allerdings vor die grösste Schwierigkeit, zunächst 1152 dem Herzog Welf dem VI. zum Verzicht auf seine bayerischen Ansprüche durch die Überweisung der Markgrafschaft Toscana samt den mathildischen Gütern, des Herzogtums Spoleto samt Sardinien und Korsika zu bringen und schliesslich nach weiteren 4 Jahren auch den Babenberger Heinrich Jasomirgott, der seit 1142 durch seine Heirat mit Gertrud, der Witwe Heinrich des Stützen, Herzog in Bayern geworden war, auf andere Weise zu entschädigen. Als ihm das endlich im Jahre 1156 durch die Erhebung Österreichs zum selbständigen Herzogtum und durch die Übertragung der neuen österreichischen Herzogswürde dem Babenberger gelang, hatte er damit, wenn auch durch grosses Opfer, das Hauptziel seiner inneren Politik erreicht: der Kampf zwischen Ghibellinen und Welfen war beendet, die Reichseinheit gesichert.

a) Die Autorität der kaiserlichen Herrscher

Aber, wie stand es mit der Autorität seiner Herrscherge-
walt? In den Übergangszeiten seiner Vorgänger war sie beträchtlich geschwächt worden. Nicht Konrad III. hatte das Reich regiert, sondern Bernhard von Clairvaux und seine Gesinnungsgenossen. Das musste anders werden. Wie Friedrich I. diese Aufgabe durch Ausbau der staufischen Hausmacht in dem grossen Gebiet von dem Süddeutschen Hausbesitz seines Geschlechtes aus über die ostmittel-
deutschen Gebiete bis nach Meissen und nach Westen bis nach Burgund hin löste, gehört ebenso wenig in diesen Zusammenhang wie seine folgerichtige Ausnutzung der Regalien, d.h. seiner Herrscherrechte. Für die hier zu behandelnde Frage war es von entscheidender Bedeutung, dass er gegenüber dem Papste sofort seine Beziehung wahrnahm und den deutschen Episkopat wieder in eine enge Verbindung mit dem deutschen Königstum zu bringen vermochte. Er hatte in Aachen bei seiner Krönung dem Papste Eugen III. "Ehre und Liebe" gelobt und in dem Bericht über seine Wahl an den Papst, den eine besondere Gesandtschaft ihm überbrachte, zugesichert, dass er die ~~Versprechungen~~ Versprechungen, die Konrad III. dem Papste gemacht hatte, durchführen werde, aber er hatte ihn nicht wie seine beiden Vorgänger es getan hatten, um Bestätigung seiner Wahl gebeten. Eugen III. hatte jedoch darüber hinweg gesehen und von sich aus die Wahl bestätigt; damit hatten beide wenigstens ihre